



## Aus dem Gemeinderat Adelboden Oktober / November 2021

---

### **Überbauungsordnung Post; Verabschiedung zur Mitwirkung**

Die AFA AG beabsichtigt den bestehenden Bushof in Adelboden hindernisfrei zu sanieren und zu erweitern. Dabei soll die Ankunfts- und Abfahrtsituation für die Kundschaft am Standort Adelboden aufgewertet werden. Die Zugänge sollen neugestaltet und Räumlichkeiten für eine Warte- und Schalterhalle, die Gepäcklagerung sowie kleinere Verkaufsflächen geschaffen werden.

Um die für das Areal richtige Bebauung zu finden, führte die AFA im Jahr 2020 gemeinsam mit der Gemeinde Adelboden ein Planerwahlverfahren durch. Der geplante Umbau und die Erweiterung des Bushofs Adelboden ist im Planungssperimeter nicht ohne Änderung der baupolizeilichen Masse der UeO Nr. 23 «Dorfkern» und der UeO Nr. 25 «Post» und somit nicht ohne Planerlassverfahren möglich. Anstelle einer Änderung der nicht mehr zeitgemässen UeO Nr. 23 «Dorfkern» und UeO Nr. 25 «Post» hat sich die AFA in Absprache mit der Gemeinde Adelboden dazu entschlossen, für den Planungssperimeter eine neue, massgeschneiderte Überbauungsordnung (UeO) nach Art. 88 Baugesetz (BauG) zu erlassen und den Planungssperimeter aus der UeO «Dorfkern» zu entlassen (analog UeO Bad). Die vorliegende Planung umfasst daher neben der neuen Überbauungsordnung Nr. 68 «Post / Bushof» auch die Aufhebung der UeO Nr. 25 «Post», eine geringfügige Änderung der UeO Nr. 23 «Dorfkern» und die entsprechende geringfügige Änderung des Zonenplan 1.

Die Planung liegt vom 30. November bis und mit 30. Dezember 2021 bei der Bauverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist können alle interessierten Personen schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Adelboden, Zelgstrasse 3, 3715 Adelboden zu richten. Für Fragen steht Nicola Lingg, Leiter Bauverwaltung Adelboden, gerne zur Verfügung.

### **Strassensignalisationen Schermtanne - Aebi sowie Gilbach - Aebi**

Die am 29.10.2019 durch den Gemeinderat beschlossene Signalisation wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt und ist nun rechtskräftig. Ab der Wintersaison 2021/22 gilt neu:

- a) *Strasse Stiegelschwand - Aebi, ab Schermtanne: ab 15.12 bis Ostern, Signal «Verbot für Motorwagen und Motorräder» von 17.00 - 09.30 Uhr Durchfahrt frei. Eine Vignette erhalten Anwohner/Ferienhausbesitzer Stiegelschwand (Schermtanne) und Anwohner Aebi.*
- b) *Strasse Gilbach - Aebi: Ab 15.12 bis Ostern Signal «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit Zusatztafel «Zubringerdienst und Besucher Gastrobetriebe gestattet».*

Gegen die Parkplatzsituation im Horä wurde eine aufsichtsrechtliche Anzeige eingereicht und die Baupolizeibehörde muss der ganzen Situation auf den Grund gehen (illegaler Parkplatz ja oder nein). Aufgrund dieser hängigen Anzeige kann im Horä nicht parkiert werden.

Für die Wintersaison 2021/22 hat der Gemeinderat am 23. November 2021 folgende Regelung beschlossen: *Pro Liegenschaft im Stiegelschwand (ab Wegscheide) kann max. eine Fahrbewilligung für das Befahren der Strasse Stiegelschwand - Aebi bezogen werden. Für das Abstellen von Motorfahrzeugen muss ein Parkplatz nachgewiesen werden. Die Kosten für eine Fahrbewilligung betragen CHF 15.00/Saison.*

### **Jahrmarkt Herbst ab 2022**

Der Herbstmarkt in Adelboden findet seit Jahren jeweils am 1. Donnerstag im Oktober statt. In Absprache mit dem Handwerker- und Gewerbeverein sowie dem Marktfahrerverband wurde vom Ressort eine Verschiebung auf den 1. Freitag im Oktober geprüft und dies wurde von allen Seiten befürwortet.

Der Gemeinderat hat im November 2021 beschlossen, dass der Herbstmarkt in Adelboden ab dem Jahr 2022 neu jeweils am 1. Freitag im Oktober stattfindet. Im Jahr 2022 findet der Märit am 7. Oktober 2022 statt.

### **Finanzplan 2022 - 2026**

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Es gibt ein Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022 - 2026 genehmigt. Dieser sieht ein Investitionsvolumen netto von CHF 23'214'000 in der gesamten Zeitspanne auf. Das ergibt pro Jahr durchschnittlich rund CHF 3,9 Mio. Die Investitionen können nicht alle mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die mittel- und langfristigen Schulden steigen von rund CHF 15 Mio. im Jahr 2020 auf rund CHF 24 Mio. im Jahr 2026.

Der Finanzplan 2022 - 2026 ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

### **Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Einen Nachkredit von CHF 9'000.00 für die Ersatzanschaffung der Parkuhr bei der Freizeit und Sportarena freigegeben.
- Den Überprüfungsbericht des Kantons für das Gemeindeführungsorgan Adelboden sowie der Regierungsstatthalter für die Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen.
- Planungskredite für die Sanierung des Lehnenviadukts Chuma Egernschwand und Neubau Stützmauer Zündli alte Strasse Hirzboden gutgeheissen. Die beiden Projekte werden ausgearbeitet und den Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Für den 5. Ländlermusiktag vom 13. August 2022 einen Beitrag mit einem Kostendach von CHF 8'000.00 zugesichert.
- Dem Verein KITA Adelboden ein finanzieller Beitrag an das Startkapital von CHF 1'000.00 gesprochen.
- Den Sitzungsplan fürs 2022 genehmigt.

\*\*\*

Adelboden, 10. Dezember 2021

Die Gemeindeschreiberin:  
*Jolanda Trachsel*

**Geht an (per E-Mail):**

- Bevölkerung (App, Homepage und Schaukasten)
- Medien
- Handwerker- und Gewerbeverein Adelboden
- IG Dorf
- Adelboden Tourismus / TALK AG
- Parahotelierverein Adelboden
- Verein für Adelboden
- Verein Stammgäste Adelboden
- Gemeinde intern (Gemeinderat und Personal)